

Vernehmlassungsantwort 17.10.2014

Förderung der Beherbergungswirtschaft

Die Neuregelungen bei der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) und der Förderung der Beherbergungswirtschaft folgen drei Stossrichtungen: Erstens sollen die Aktivitäten der SGH nicht mehr nur auf klar definierte Betriebe wie bisher ausgerichtet sein, sondern es sollen in einem weiteren Sinne «strukturierte Beherbergungsbetriebe» unterstützt werden können. Zweitens soll der finanzielle Spielraum der SGH «flexibilisiert» werden. Und drittens soll der (räumliche) Förderperimeter der SGH ausgedehnt werden. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist es wichtig, dass sich Branchen nachfrageorientiert weiterentwickeln. Nicht mehr zeitgemässe Strukturen müssen sich verändern können.